



HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2022

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 18.08.2022**Hessische Promotionsnoten****und****Antwort****Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

Vorbemerkung Fragesteller:

In einer Bestandsaufnahme, siehe „Wirtschaftswissenschaftliches Studium, Jahrgang 50, 2021, Heft 7/8, Beck und Vahlen, Noteninflation an deutschen Hochschulen, Keine Trendwende in Sicht“, setzen sich die Autoren Christa W. und Helmut W. mit der Noteninflation bei Dissertationen an deutschen Hochschulen auseinander. Diese sei in den letzten Jahren immer wieder kritisiert worden, etwa vom Deutschen Hochschulverband (siehe „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) vom 12. April 2019). Immer mehr Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen schlossen ihre Dissertationen mit Bestnoten ab. Insbesondere in den Geistes- und Wirtschaftswissenschaften bestehe eine ungebrochene Neigung, Bestnoten („summa cum laude“) für Dissertationen zu verteilen, womit – so die Autoren – ihre genuin distinktive Funktion weitgehend einbüßten. Dieser Trend setze sich fort. Das Problem sei bekannt, die Lösung ebenfalls, doch die Verbesserungen blieben aus (Quelle: „FAZ“, vom 17. August 2022).

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Für die Beantwortung und Aufschlüsselung der Angaben unter Berücksichtigung der genannten Dimensionen liegt keine ausreichende Datengrundlage vor. Für Promotionen in Deutschland ist grundsätzlich keine systematische Erhebung der vergebenen Wertungen vorgesehen. Die statistikrelevanten Kennzahlen für alle Promovierenden und abgeschlossene Promotionen an deutschen Hochschulen werden seit 2017 jährlich im Rahmen der offiziellen statistischen Erhebungen nach §5 Abs. 2 Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist, durch die statistischen Landesämter erhoben. Die Auswertung und Veröffentlichung der Daten erfolgt im Rahmen von Sonderauswertungen durch das Statistische Bundesamt (Destatis).

Die Erhebung der qualifizierenden Promotionsbewertungen und der Finanzierungsart individueller Promotionen (z.B. aus Stipendien) sind nicht Teil der Gesetzesgrundlage. Alle vorliegenden Informationen, Statistiken und Auswertungen zu Hochschulen sind online abrufbar:

→ https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/_inhalt.html#sprg233706

Für Hessen können die gemäß der Gesetzesgrundlage erhobenen Informationen zu abgeschlossenen Promotionen nach Hochschule und Fachbereichen sowie Geschlecht im Rahmen der Gesamterhebung zu Studienabschlüssen beim Statistischen Landesamt im Themenbereich Bildung, Abschnitt Hochschulen, online abgerufen werden:

→ <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/sozialleistungen-kinder-jugendhilfe-gesundheit-bildung-iabe-kultur-rechtspflege/bildung-hochschulen>

Ferner kann ich auf die Auswertungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) verweisen:

→ <https://www.forschungsinform.de/promotionsnoten/Promotionsnoten-map.php?ct=map>

Diese enthalten neben Sonderauswertungen der durch Destatis gesammelten Daten auch Angaben der Hochschulen zu den Anteilen von „summa cum laude“ Bewertungen an allen Promotionen eines Faches an einer Hochschule im gewählten Vergleichszeitraum. Für die weiteren Benotungsstufen sind jedoch keinerlei Daten vorhanden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Doktorandinnen und Doktoranden haben in den letzten fünf Jahren an hessischen Hochschulen ihre Dissertationen erfolgreich abgeschlossen? Bitte nach Hochschulen, Fachbereichen, Abschlüssen („summa cum laude, magna cum lauda, cum laude, satis bene, rite und insuffizienter“) sowie nach Geschlecht und Alter der Promovierenden aufschlüsseln?

Insgesamt haben, entsprechend der Angaben des Statistischen Landesamts, in den letzten fünf Jahren (2017 bis 2021) 11.252 Promovierende an hessischen Hochschulen erfolgreich abgeschlossen, davon 5.205 Frauen. Personen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ oder „keine Angabe“ werden in der Statistik der jeweiligen Hochschulen aus Datenschutzgründen per Zufallsprinzip den Geschlechtern weiblich/männlich zugewiesen, um keinen Einzelfallnachweis zu ermöglichen.

Jahr	Abgeschlossene Promotionen	Davon durch Frauen
2017	2.405	1.143
2018	2.358	1.082
2019	2.206	1.006
2020	2.141	985
2021	2.142	989
Gesamt	11.252	5.205

Für die weitere Aufschlüsselung nach Hochschule, Fachbereich, Abschlusswertung der Promotion, Geschlecht und Alter wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Darüber hinaus liegen grundsätzliche datenschutzrechtliche Bedenken vor. Die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen pro Jahr, Fachbereich und Hochschule schwankt stark und liegt zum Teil nur im niedrigen einstelligen Bereich. Daher wäre die Zusammenführung der geforderten persönlichen Merkmale Geschlecht und Alter mit den Angaben zum institutionellen Promotionskontext und der Abschlusswertung der Arbeit geeignet, eindeutige Rückschlüsse auf einzelne Personen und die konkrete Bewertung ihrer Promotion zu ziehen. Diese Bewertungen sind jedoch in der Regel weder für die Öffentlichkeit zugänglich noch bei allen Hochschulen auf der Dissertationsurkunde angegeben. Sie obliegen den Einschränkungen der grundgesetzlich verankerten informationellen Selbstbestimmung und sind schützenswerte Angabe, die die Personen betreffen.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung den Trend einer offensichtlich inflationären Bestnotenverteilung bei Dissertationen hinsichtlich der Sicherung von Qualitätsgesichtspunkten?

Die in der Vorbemerkung erläuterte Datenerhebung basierend auf § 5 Abs. 2 des Hochschulstatistikgesetzes und die ebenfalls erläuterten Einschränkungen der vorhandenen Daten und Auswertungen erlauben keine gesicherte Bewertung etwaiger Trends.

Die Sicherung der Qualität wissenschaftlicher (Abschluss-)Arbeiten obliegt grundsätzlich den Hochschulen in der Ausübung ihres Promotionsrechts im Rahmen der Freiheit von Wissenschaft und Forschung sowie der akademischen Selbstverwaltung. Für die Qualitätssicherung der Begutachtung und Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten verfügen die hessischen Hochschulen über vielfältige Instrumente. So sind etwa die Richtlinien und Kriterien zur Abschlusswertung und hier insbesondere zur Vergabe des Prädikats „summa cum laude“ in der Regel in den Allgemeinen Bestimmungen bzw. Richtlinien für die Promotionsordnungen einer jeweiligen Hochschule sowie, ggf. darauf aufbauend, in den Promotionsordnungen der einzelnen Fachbereiche oder Promotionszentren der Hochschulen festgelegt.

Frage 3. Wie viele Stipendiatinnen und Stipendiaten sind in den letzten fünf Hochschuljahren durch das Hessen-Stipendium oder andere Stipendien bei deren Promotionsvorhaben gefördert worden? Bitte nach Hochschulen, Fachbereich, Geschlecht und Alter aufschlüsseln?

Das Hessen-Stipendium wird seit 2017 durch die Landesregierung jeweils für ein Promotionsvorhaben vergeben, das sich inhaltlich durch einen Hessenbezug des Forschungsthemas auszeichnet. Gefördert wurden bzw. werden von 2017 bis 2022 insgesamt drei Promotionsvorhaben. Die geförderten Personen im Rahmen des Hessen-Stipendiums werden bei Förderbeginn öffentlich bekannt gegeben. Auf Anlage 1 wird verwiesen.

Die weitere Teilfrage zur Förderung von Promotionsvorhaben an hessischen Hochschulen kann unter Verweis auf die Vorbemerkungen nicht beantwortet werden.

Darüber hinaus liegen grundsätzliche datenschutzrechtlichen Bedenken vor. Die Anzahl Promovierender mit Stipendium ist in der Regel pro Fachbereich an einer Hochschule in einem konkreten Zeitraum nur sehr gering. Die Zusammenführung der geforderten persönlichen Merkmale Geschlecht und Alter mit den Angaben zum institutionellen Promotionskontext in einem bestimmten Zeitraum wäre daher geeignet, eindeutige Rückschlüsse auf die Finanzierungsart und Höhe des Lebensunterhalts einzelner Personen in diesem Zeitraum zu ziehen. Die öffentliche Bekanntgabe von Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt bei der überwiegenden Mehrheit der Stipendiengeber nicht. Auch sind Informationen zur Art der Finanzierung eines bestimmten Promotionsvorhabens in der Regel nicht öffentlich zugänglich. Die Finanzierung und Höhe des Lebensunterhalts während der Zeit der Promotion obliegt den Einschränkungen der grundgesetzlich verankerten informationellen Selbstbestimmung und sind schützenswerte Angabe, die die Personen betreffen.

Frage 4. Verfügt die Landesregierung über Erkenntnisse, welcher Zusammenhang zwischen der Förderung durch das Hessen-Stipendium oder durch andere Stipendien und einem Dissertationsabschluss mit Bestnoten besteht?

Die Landesregierung verfügt über keine Erkenntnisse zu etwaigen Zusammenhängen der Förderung durch das Hessen-Stipendium oder durch andere Stipendien und einem Dissertationsabschluss mit Bestnote.

Grundsätzlich liegt die Vermutung nahe, dass jene, die sich in den überwiegend hoch-kompetitiven Bewerbungen auf Stipendien mit ihrem Promotionsvorhaben durchsetzen können auch in der Lage sind, Bestnoten mit dieser Promotion zu erreichen. Die Selektion von geförderten Personen umfasst bereits umfangreiche qualitative Kriterien und wissenschaftliche Kontrollen sowohl zur persönlichen Eignung der sich um ein Stipendium Bewerbenden für eine erfolgreiche und qualitativ mindestens sehr gute Promotion als auch eine inhaltliche Auslese der innovativsten und vielversprechendsten Promotionsthemen. Beides sind regulär Voraussetzungen für einen Promotionsabschluss mit Auszeichnung („summa cum laude“) bzw. Bestnoten.

Wiesbaden, 7. September 2022

Angela Dorn

Anlagen

Startjahr des Hessen-Stipendiums	Hochschule	Fachbereich	Promotions-thema	Geburts-jahr	Geschlecht
2017	Philipps-Universität Marburg	Geschichte und Kultur-wissenschaften	Studentenkultur und akademischer Alltag. Zur Geschichte der Universität Marburg in der Frühen Neuzeit	1988	weiblich
2019	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Geschichte/ Philosophie; Institut für Kunst-geschichte	Fürstliches Sammeln um 1700 – die Kunst-sammlungen Landgraf Carls von Hessen im europäischen Vergleich	1987	weiblich
2022	Universität Paderborn	Kultur-wissenschaften	Die Kurorte Bad Nauheim, Bad Homburg von der Höhe und Wiesbaden als ‚Modebäder‘ der 1910er Jahre	1988	weiblich